AllgäuStrom
Die heimatstarke Energie

Allgäuer Kraftwerke
Heimat macht Energie

Allgemeine Preise für die Grundversorgung

Die hier veröffentlichten Allgemeinen Preise für Grundversorgung von Haushaltskunden[1] gelten ab 1. Januar 2023.
Gleichzeitig treten die bisherigen Preise für Grundversorgung außer Kraft.
Auf Grund der Änderungen von Steuern, Abgaben, Netzentgelten, regulatorischem Aufwand und Energiebeschaffung werden wir unsere Allgemeinen Preise zum 1. Januar 2023 anpassen. Den Arbeitspreis erhöhen wir um 13,56 ct/kWh (brutto) und den Grundpreis um 7,14 €/Jahr (brutto).
Die Preisanpassung erfolgt auf Grundlage von §5 und 5a Abs. 2 Strom GVV.

Allgemeiner Preis der Grundversorgung für Gemeinden bis 25.000 Einwohner

Verbrauch/Jahr	Arbeitspreis (netto)	Arbeitspreis (brutto)	verbrauchsunabhängiger Grundpreis (netto)	verbrauchsunabhängiger Grundpreis (brutto)
Eintarifmessung mit einem Stromverbrauch				
bis 400 kWh	41,243 ct/kWh	**49,07 ct/kWh**	138,60 €/Jahr	**164,93 €/Jahr**
bis 3.000 kWh	37,604 ct/kWh	**44,75 ct/kWh**	153,12 €/Jahr	**182,21 €/Jahr**
bis 10.000 kWh	37,704 ct/kWh	**44,87 ct/kWh**	150,12 €/Jahr	**178,64 €/Jahr**

In den Bruttopreisen sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen (netto)

In den Nettopreisen sind folgende staatlich veranlasste Preisbestandteile enthalten:

	€/Jahr	ct/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegnutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,357
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,591
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,000

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		7,850
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	73,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	10,75	

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgungsanteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb):

	bis zu 400 kWh/Jahr	von 401 bis 3.000 kWh/Jahr	von 3.001 bis 10.000 kWh/Jahr
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr (€/Jahr)	54,85	69,37	66,37
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattsunde (ct/kWh)	28,649	25,019	25,119

Verrechnungspreise für sonstige Geräte (brutto):

Eintarifzähler	12,79 €/Jahr
Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung	47,96 €/Jahr
Stromwandlersatz	53,55 €/Jahr
Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen (mME)	20,00 €/Jahr

Bei der Konzessionsabgabe werden die Höchstsätze gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung KAV) verrechnet. Falls eine Gemeinde auf die Konzessionsabgabe ganz oder teilweise verzichtet, verringern sich die Arbeitspreise der Gemeinde entsprechend.

[1] Als Haushaltskunden gelten gemäß § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Gemäß § 5 Abs. 3 Strom GVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Preisänderungen werden gegen demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Stromkennzeichnung der Allgäuer Kraftwerke GmbH - Information über den Energieträgermix des Basisjahres 2022 (Aktualisierung 1.11.2023) gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz

Energieträgermix [%] und Umweltauswirkungen [g/kWh]	Kernkraft	Kohle	Erdgas	Sonstige fossile Energieträger	Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage	Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert aus der EEG-Umlage	Mieterstrom, finanziert aus der EEG Umlage	CO_2-Emissionen	Radioaktiver Abfall
Standard-Strom-Produkte	4,1 %	30,2 %	5,9 %	0,8 %	58,9 %	0,1 %	0,0 %	327 g/kWh	0,00011 g/kWh
100 % Öko-Strom	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	58,9 %	41,1 %	0,0 %	0 g/kWh	0,00000 g/kWh
Gesamtenergieträgermix	8,3 %	61,0 %	11,9 %	1,6 %	0,0%*)	17,2 %	0,0 %	660 g/kWh	0,00022 g/kWh
Stromerzeugung in Deutschland	6,6 %	32,5 %	10,8 %	1,2 %	40,7 %	8,2 %	0,0 %	377 g/kWh	0,00020 g/kWh